

martyrum, Blasij episcopi et martyris, Wenceslai, Martini, Floriani, Cosmae et Damiani, Vitalis, Georgij, Hypoliti, Cyriaci, sanctorum innocentum, sanctorum Thaebeorum martyrum, Tiburtij et Valeriani, Lamberti episcopi et martyris, Chrisanthi et Dariae, Vrbani papae et martyris, Dionisij episcopi et martyris, Gereonis et sociorum eius, Christophori, Hermetis, Bonifacij, Apollinaris virginis, Siluestri papae, Martini, Nicolai episcoporum, Gregorij papae, Ambrosij, Augustini, Briccij, Ottonis, Guillelmi, Vdalrici et Ruperti episcoporum, Leonhardi, Gisilarij et Othmari confessorum, Oswaldi regis, Benedicti, Bernardi et Galli abbatum, Mariae Magdalenae, Brigittae, Chunegundis, Walpurgis, Gertrudis, Columbae, Helenae, Emilianae, Erintrudis virginum, Agathae, Agnetis, Anastasiae, Catharinae virginum, Margarethae, Christinae, Vrsulae, undecim millium virginum et martyrum et Affrae martyris. Notandum vero, quod praelibati domini Patauiensis et Babenbergensis episcopi in dedicatione ecclesiae necnon in omnibus solemnitatibus beatae virginis unum annum criminalium et duos venialium eis, qui vere contriti et confessi sanctorum patrocinia hic invocaverint, de iniuncta sibi poenitentia relaxant misericorditer indulgentiam et specialiter de consecratione istius altaris octoginta dies criminalium et centum venialium salva aliorum episcoporum indulgentia, quae diversis temporibus ad caetera monasterii altaria est indulta.

Von den Quellen, die uns in Wilhering über die Anfänge dieses Klosters erhalten sind, können also nur die Urkunden *A*, *B* und *C* in Betracht kommen. Von diesen hat uns zunächst die zweite noch etwas näher zu beschäftigen.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Die St. Benediktusmedaille.

Von P. Fidelis Busam, O. S. B. in St. Vincent, Penn., Am.

(Schluß zu H. I. 1903, S. 82—92.)

4. Die Weihung. — Für den Priester, der die Weihung vornehmen will, ist es nicht genug, daß er die betreffenden Fakultäten hat, sondern es müssen noch gewisse Bedingungen erfüllt werden, welche das Breve durch den Ausdruck „servatis servandis“ andeutet. Er muß dieselben vorerst kennen. Sie lassen sich in folgende drei Punkte zusammenfassen: a) die Anwendung der vorgeschriebenen Weiheformel, b) die Beobachtung der übrigen Bestimmungen, welche in dem Breve: „Coelestibus ecclesia thesauris“ von Benedikt XIV. gegeben sind, c) die Beobachtung

der Verordnungen, welche seither in Bezug auf die zu weihenden und mit Ablässe zu versehenen Gegenstände gegeben wurden.

a) Die Weiheformel wurde von Benedikt XIV. vorgeschrieben und durch das neue Breve nicht geändert. Dadurch hat unsere Medaille einen Vorzug vor allen andern, welche durch das blossе Kreuzzeichen, wie die päpstlichen Rosenkränze, geweiht werden. Ja nicht einmal die so berühmte Medaille von der unbefleckten Empfängnis macht hievon eine Ausnahme.¹⁾ — Doch ist hinsichtlich unserer Formel zu bemerken, daß das neue *Rituale Romanum*, *Editio typica*, eine in einigen Stellen, besonders am Schlusse von der alten abweichende Formel hat. Obgleich diese Abweichungen die Giltigkeit der Weihe nicht berühren, so wäre eine vollkommene Einheit doch wünschenswert. Die verschiedenen über diesen Punkt erhaltenen Antworten stimmen fast alle für die neue Formel und so weit als ersichtlich ist, haben alle dieselbe angenommen. Die von Monte Cassino geäußerte Ansicht, daß für die Jubiläumsmedaille die alte die richtigere sei, kann nicht aufrecht gehalten werden. Auch finden sich einige Formulare, wo am Ende die Rubrik: „*Aspergantur aqua benedicta*“ fehlt.

Der Ritus wurde früher an manchen Orten (z. B. bei der Bursfelder Kongregation) mit großer Feierlichkeit unmittelbar nach der heiligen Messe vorgenommen. Jedoch kann die Weihung zur beliebigen Zeit an irgend einem Orte stattfinden, nur soll es immer mit Chorrock und Stola geschehen. Aber welche Farbe soll diese Stola haben? Die Ansichten sind sehr geteilt. Nach Schüch (*Past. Theol.* § 331) müßte sie violett sein wegen des Exorzismus. Die meisten und wichtigsten Stimmen, darunter auch einige Spezialschriften, sagen, man müsse eine weiße Stola gebrauchen. Somit wäre die Frage gelöst, wenn diesem allen nicht

¹⁾ Da diese Muttergottesmedaille kürzlich eine ganz außerordentliche Auszeichnung erlangt hat, so möge im Anschluß an das oben Gesagte noch eine nähere Erklärung darüber folgen. Dieselbe wird von der S. R. C. »*la Medaglia miraculosa*« genannt und verdankt ihren Ursprung einer Erscheinung der allerseligsten Jungfrau, womit die barmherzige Schwester, Catharina Labouré (geb. 1806, gest. 1876) am 27. Nov. 1830 begnadigt wurde. Schon damals erklärte der Erzbischof von Paris die Erscheinung als echt und verordnete, daß die Medaille geprägt und unter dem Volke verbreitet werde. Zahlreiche durch sie bewirkte Bekehrungen (z. B. von Ratisbonne) machten dieselbe bald so berühmt, daß die Riten-Kongregation vom 12. Nov. 1894 ein eigenes Fest einsetzte unter dem Titel: *Manifestatio Immaculatae Virginis Mariae a Sacro Numismate*, mit neuer Messe und einem *Officium*. Dieses Fest wird von der Congregatio Missionis alljährlich am 27. Nov. sub ritu II. cl. gefeiert; den andern, welche darum anfragen, wird es leicht gestattet als *festum duplex maius*. Für das Tragen dieser Medaille wurden am 30. Sept. 1895 verschiedene Ablässe verliehen. Auch eine eigene Weiheformel wurde gegeben; doch ist dieselbe bloß gestattet, aber nicht vorgeschrieben. (Beringer l. c. S. 375.) Näheres hierüber kann man finden im Pastoralblatt von St. Louis 1895 S. 109, wo das neue *Officium* gegeben ist. Vergleiche: *The miraculous Medal*. By M. Aladel. Baltimore 1880.

eine noch größere Auktorität gegenüber stände: Das *Rituale Romanum* und alle jene Stimmen, welche sich auf dieses berufen. Dieses verlangt nämlich die Tagesfarbe: „*Sacerdos stola pro ratione temporis utatur; nisi aliter notetur.*“ Bei verschiedenen ähnlichen Weihungen notiert dasselbe wirklich: *stola alba*... Bei unserer Medaille jedoch ist dieses nicht der Fall. Auch hat keiner von jenen, welche im Widerspruch mit dem *Rituale* die weiße Farbe verlangen, den Versuch gemacht, diese Schwierigkeit zu lösen. Würde man in Rom anfragen, so würde wie gewöhnlich die Antwort gegeben: „*Serventur rubricae!*“

b) Zu den übrigen Bestimmungen, welche im genannten Breve angegeben sind und von denen die Giltigkeit der Weihe mit der Übertragung der Ablässe abhängt, gehört vor allem, daß die Medaille nach der vorgeschriebenen Form geprägt ist: sie muß auf der einen Seite das Bild des heil. Benediktus, auf der andern aber das große Malteserkreuz (jetzt auch St. Benediktuskreuz genannt) mit den betreffenden 28 Buchstaben, in entsprechender Weise verteilt, deutlich darstellen. Fremde Zutaten, z. B. die sogenannte Zachariasbuchstaben sollen nicht damit verbunden sein. Überhaupt darf keine wesentliche Veränderung daran vorgenommen werden, sonst würde sie nicht mit Ablässen bereichert. Die Zusätze der Erinnerungsmedaille haben ihre Bestätigung. Ferner muß sie von dauerhaften Metall verfertigt sein. Dünne, leicht zerbrechliche oder veränderliche Stoffe und Formen können nicht Träger von Ablässen sein.

c) Endlich sind von den andern hieher bezüglichen Verordnungen, welche in neuerer Zeit entweder gegeben oder näher bestimmt wurden, folgende zu nennen. Es ist eine allgemeine Regel, daß die Ablässe der geweihten Gegenstände vom ersten Besitzer nicht auf einen andern übertragen werden können. Hat jemand eine Medaille für sich weihen lassen und dieselben auch schon gebraucht, so gehen die Ablässe verloren, wenn er die Medaille verliert, verkauft, vertauscht, verschenkt, vererbt, oder wenn dieselbe auf irgend eine Weise in den Besitz eines andern kommt. Dasselbe gilt von allen derartigen Andachtsgegenständen. Will der zweite Besitzer doch die Ablässe gewinnen, so ist es notwendig, daß er die Medaillen etc. noch einmal und zwar für sich weihen lasse. Hat jemand eine Anzahl Medaillen für andere gekauft und möchte doch den ausgelegten Preis dafür erhalten, so muß er sich denselben vor der Weihung geben lassen, sonst gehen auch in diesem Falle die Ablässe verloren; ja dasselbe ist der Fall (nach der Erklärung d. S. C. J. 16. Juli 1887), wenn man auch nur ein Geschenk als Vergütung dafür annehmen würde. Hat man aber die Medaillen weihen lassen in der Absicht, sie zu verschenken, oder verschenkt man sie, ehe jemand davon

Gebrauch gemacht hat, so gehen die Ablässe nicht verloren. Die betreffenden kirchlichen Verordnungen (die man bei Beringer l. c. nachlesen kann) sind streng.

5. Die Erklärung der Medaille. — Die kirchlichen Urkunden und die gelehrtesten Männer, welche über diese Medaille geschrieben haben, nennen dieselbe auch das Kreuz des heiligen Benediktus, (St. Benediktskreuz¹⁾) und zwar sowohl deswegen, weil zum Unterschied von andern Medaillen das Zeichen des heiligen Kreuzes in großer Form auf derselben eingeprägt ist, als auch weil dieses Kreuz oder diese Medaille mit einer Anzahl sich auf das heilige Kreuz bezüglichen Sprüchen oder Buchstaben geziert ist und die Gläubigen angewiesen werden, nach dem Beispiele des heil. Benediktus sich recht oft des heiligen Kreuzzeichens als einer mächtigen Waffe gegen die Angriffe des bösen Feindes und zur Hilfe in allen Gefahren des Leibes und der Seele zu bedienen. Wird ja das Kreuz von der Kirche genannt: *Spes unica!* Läßt sie es uns überall vorstellen als unsere Siegesfahne, als wahres Labarum.

Daß der heil. Benediktus ein großer Verehrer des heiligen Kreuzes war, geht aus seiner Lebensbeschreibung zur Genüge hervor; wann aber sein Bildnis mit dem heil. Kreuz in dieser Art zusammengestellt und diese Medaille zuerst geprägt wurde, darüber sind keine anderen, sicheren Nachrichten vorhanden, als was oben angegeben wurde.

Aus der im Jahre 1647 im Kloster Metten gemachten Entdeckung läßt sich schließen, daß ein Mönch jenes Klosters der Urheber desselben gewesen sei, und daß die damalige Darstellung die Form eines gewöhnlichen Kreuzes und nicht die einer Medaille gehabt habe. Betrachten wir die Medaille in ihrer jetzigen Gestalt, so müssen wir zugeben, daß sie das Werk eines tiefen Denkers ist, der es verstand, auf einem engen Raume viele erhabene Gedanken zum Ausdruck zu bringen. Oder vielleicht ist es richtiger, wenn man sagt, sie sei auf göttliche Eingebung entstanden. Dieses scheint nämlich unzweifelhaft hervorzugehen aus den zweimal in der Weiheformel wiederholten Worten: „*litteris ac characteribus a te designatis.*“ Sowohl das Ansehen des gelehrten Papstes Benedikt XIV., der diese Formel gegeben und die Gültigkeit der Ablaßweihe von den betreffenden Buchstaben abhängig

¹⁾ In dem Dekret Benedikt XIV. vom 23. Dez. 1741 werden diese Medaillen folgendermaßen beschrieben: *... numismata. seu medalliae vel cruces aut cruculas Sancti Benedicti nuncupata, quarum una pars imaginem eiusdem Sancti Benedicti repraesentat, altera vero crucem, in cuius extremo circuito litterae seu characteres, scilicet: V. Vade, R. retro, S. satana, N. nunquam, S. suade, M. mihi, V. vana, S. sunt, M. mala, Q. quae, L. libas, I. ipse, V. venena, B. bibas, etc.* — (The Medal or Cross of St. Benedict. London, 1880. S. 74.)

gemacht hat, als auch die zahllosen Beispiele, wo der Himmel selbst das auf diese Medaille gesetzte Vertrauen auf augenscheinliche Weise belohnt hat, sind für uns Grund genug zu glauben, daß Gott selbst dem Künstler den Plan dazu eingegeben habe.¹⁾

Auf der Vorderseite²⁾ zeigt sich uns das Kreuz mit den 28 (nicht 27)³⁾ bedeutungsvollen⁴⁾ Buchstaben, die in bestimmter Weise teils innerhalb, teils außerhalb desselben verteilt sind. Über demselben wird gewöhnlich der Name Jesus angebracht, was jedoch kein notwendiger Bestandteil dieser Medaille ist. Die 4 Buchstaben in den 4 Winkeln des Kreuzes geben demselben den Namen: Crux Sancti Patris Benedicti.⁵⁾ Die 10 Buchstaben (resp. 10 Wörter) innerhalb des Kreuzes, in zwei sich schneidenden Linien bilden zwei lateinische Halbverse, oder miteinander verbunden, den regelmäßigen Pentameter: Crux Sacra Sit Mihi Lux Non Draco Sit Dux.

1) In Bezug auf diese Buchstaben sagt ein neuerer Schriftsteller: Diese Worte erklären den Zweck der Medaille und deuten auch die Beziehung des hl. Benediktus zum Zeichen des hl. Kreuzes an. Piolin (l. c.) sagt: »Es läßt sich wohl nicht mit Bestimmtheit behaupten, daß die drei Verse auf der St. Benediktusmedaille vom hl. Benediktus selbst stammen, noch ist auch das Gegenteil nicht zu erweisen.«

2) Jene, welche Erklärungen zu unserer Medaille geschrieben haben, stimmen nicht miteinander überein hinsichtlich der Benennung von Vorderseite und Rückseite. Doch wird von den meisten die Seite mit dem Kreuze die Vorderseite, *adversa*, Aversseite, und jene mit dem Bild die Rückseite, *aversa*, Kehrseite, Reversseite genannt. Diese Benennung verdient den Vorzug im Gegensatz zu den andern Medaillen und Münzen, denn bei unserer Medaille ist das Kreuz der Hauptgegenstand, während bei andern und bei Münzen das Bild die Hauptsache ist.

3) In den meisten Beschreibungen ist die Rede von 27 Buchstaben, jedoch in Wirklichkeit 28; welche in der obengenannten Erklärung von Benedikt XIV. genau angegeben sind. S im Mittelpunkt muß doppelt gezählt werden.

4) Diese 28 Buchstaben werden mit Recht bedeutungsvoll, dagegen mit Unrecht von vielen geheimnisvoll genannt. Denn, wie oben angedeutet wurde, war diese letztere Auffassung die Ursache, welche den Pfarrer Thiers in den bedauerlichen Irrtum geführt hat. Seitdem Benedikt XIV. die Erklärung derselben gegeben hat, ist ihre Bedeutung für jeden klar und deutlich.

5) D. h. das St. Benediktuskreuz. In früheren Zeiten wurde oft auch das Zachariaskreuz mit demselben verbunden, indem man die Buchstaben des Zachariaskreuzes rings um das Bild des hl. Benedikt anbrachte. Dieser Kreuz, das dem Papste Zacharias (741—752) zugeschrieben wird, besteht aus drei Balken; es hat nämlich über dem gewöhnlichen Querbalken noch einen zweiten kürzeren. Auf demselben befinden sich achtzehn Buchstaben mit sieben Kreuzen in folgender Ordnung: † Z. † D. I. A. † B. I. Z. † S. A. B. † Z. † H. Cr. F. † B. F. R. S. Jedes Kreuzzeichen bedeutet einen gewissen Vers, der mit dem Worte Crux beginnt, und jeder Buchstabe ist der Anfangsbuchstabe eines gewissen Verses aus der hl. Schrift, der sich auf die Pest bezieht, daher dieses Kreuz auch das Pestkreuz genannt wird. Diese 25 Zeichen dürfen jetzt nicht mehr mit dem Benediktuskreuz verbunden werden; sonst würden die Ablässe zweifelhaft werden. Näheres hierüber ist zu finden: a) St. Benedikts-Pfennig von P. Laurenz Hecht. Einsiedeln 1862. b) Quartalschrift. Linz 1893. S. 876.

Es sei das heilig' Kreuz mein Licht.
Der Drache sei mein Führer nicht.

Die 14 im Kreise um das Kreuz sich befindlichen Buchstaben (resp. Wörter) bilden einen Hexameter und einem Pentameter,¹⁾ also zusammen ein regelmäßiges Distichon: „Ex quibus verbis“, wie es in einer Beschreibung heißt, „efformatum distichum, sicut ex prece Crucis Exametrum; ambo stylum et genus poetium saeculi undecimi redolentia.“

Vade Retro Satana, Nunquam Suade Mihi Vana
Sunt Mala Quae Libas, Ipse Venena Bibas.

Weiche Satan, weit von hier! Niemals rate Eitles mir!
Willst ja doch nur Böses bringen: Magst die Gifte selbst verschlingen.²⁾

Auf der Rückseite ist der heil. Ordensstifter mit der Cuculla bekleidet dargestellt. In seiner Rechten hält er das Kreuz empor; durch dessen Kraft er die bösen Geister vertrieb, deren Wirksamkeit zerstörte und den Kranken die Gesundheit zurückgab, mit seiner Linken umfaßt er die heil. Ordensregel, durch welche er einer unzählbaren Schar von frommen Seelen ein Führer zum Himmel wurde. Zu seinen Füßen rechts befindet sich die Infel, das Zeichen seiner Würde als Abt und links bemerken wir einen Raben, der auf seinen Befehl das vergiftete Brod forttrug. Das Bild ist umgeben mit der Inschrift: *Crux S. P. Benedicti*. Also erscheint sowohl das Kreuz als auch diese Inschrift auf beiden Seiten.

Die Jubiläums- oder Kommemorativmedaille hat alle vorgeschriebenen Bestandteile, wie sie hier beschrieben wurden; sie hat überdies noch einige unterscheidende Merkmale. Während die gewöhnliche Medaille in sehr verschiedenen Größen und zwar gewöhnlich in ovaler, zuweilen aber auch in runder Form zu haben ist, wird die neue Medaille nur in runder Form und in folgenden 4 Größen geprägt (Durchmesser im Metermaß): Nr. 1 = 47 mm, Nr. 2 = 32 mm, Nr. 3 = 21 mm, Nr. 4 = 15 mm.

¹⁾ Die drei Verse der St. Benediktus-Medaille gehören zu jener Gattung, welche man Leoninische Verse heißt. So wird nämlich ein lateinischer Hexameter oder Pentameter genannt, wenn die letzte Silbe oder die beiden letzten Silben vor der Hauptcäsur sich auf die letzte oder die beiden letzten Silben des Verses reimen. Nach der gewöhnlichen Angabe wird er so benannt nach dem Pariser Mönch Leoninus, welcher in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte und viel in diesem Versmaße dichtete. Dieser Vers kommt aber schon im 9. Jahrhundert u. zw. hauptsächlich bei kirchlichen Kunstdenkmälern vor. Andere leiten diese Benennung her von Leo II. Papst 682—683; oder auch von Leoninus, einem Kanoniker an der St. Viktorskirche zu Paris um die Mitte des 12. Jahrh.

²⁾ Mit etwas freier Übersetzung aber mit Beibehaltung des lateinischen Versmaßes lautet dieses Distichon im Deutschen also:

Weiche zurück, o Satan, mit deinem verfänglichen Wahne!
Schlechtes nur bietest du dar. Bringe mir nimmer Gefahr!

Hier zeigt sich das Bild des heil. Ordensstifters in der Gestalt des Asceten in wahrhaft edler Weise und im Stile der frühchristlichen Kunst. In seiner Linken hält er das offene Regelbuch und wir können (wenigstens bei der größten Form) deutlich die bekannten Worte lesen: „Ausculta o fili, praecepta Magistri.“ Unten zu seiner Rechten zeigt sich hier statt der Infel der gebrochene Giftbecher. Im Umkreise um das Bild haben wir den schönen Spruch: „Eius in obitu nostro praesentia muniamur.“ Unter demselben ist zu lesen: Ex S. M. Casino MDCCCLXXX. Diese Jahreszahl wird auch bei allen diesen Medaillen, die in Zukunft geprägt werden unverändert bleiben.

Die Seite des Kreuzes weist folgende Verschiedenheit auf: Dasselbe hat hier nicht die Form eines Malteserkreuzes wie bei der gewöhnlichen Medaille, sondern es ist ein gleichschenkeliges Kreuz mit Balken von gleichmäßiger Breite. Dasselbe trägt gleichsam als Überschrift den Segenswunsch Christi, das Wort „PAX“, in Mitte zweier Palmen, dem Symbole der ewigen Belohnung.

Hier drängt sich die Frage auf; hat das Wort Pax eine besondere Beziehung zu unserem Orden, daß es sowohl auf der Jubiläumsmedaille als auch in manchen andern Fällen, z. B. auf Büchertiteln als Motto gebraucht wird? Die gewöhnliche Antwort sagt: „Ja, es ist das alte Losungswort des Ordens.“ Aber auf die weitere Frage: Wie läßt sich dieses nachweisen, oder woher nimmt es seinen Ursprung? bleibt man die Antwort schuldig. Doch mag folgende Antwort, welche von Monte Cassino kommt, befriedigen: „Das Wort ‚Pax‘ ist das Motto der Congregatio Casinensis und befindet sich in deren Wappen. Weil die Jubiläumsmedaille eine besondere Beziehung zu Monte Cassino hat, wurde dieses Wort auf derselben angebracht. Man muß glauben, daß seit vielen Jahren bereits das ‚Pax‘, welches bloß Motto unserer Kongregation war, sich verallgemeinert hat, von andern Kongregationen gebraucht wird und, wenn ich nicht irre, in andere Wappen aufgenommen worden ist... und so ist dasselbe beinahe die Devise des ganzen Ordens geworden“¹⁾

6. Die Ablässe der Medaille. — Der Nutzen der geweihten St. Benediktusmedaille ist ein zweifacher: erstens erlangt man durch deren frommen Gebrauch auf die Fürbitte des hl. Benediktus den Schutz Gottes in leiblichen und in geistigen Nöten, zweitens können wir durch dieselbe zahlreiche Ablässe gewinnen. Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß mittels derselben, ehe sie eine Ablaßweihe erbielt, in vielen Fällen wunderbare Hilfe erlangt wurde. Auch ist zu beachten, daß der

¹⁾ Ein anderer Autor erklärt dieses Wort auf der Medaille also: »Pax est: 1. Serenitas mentis, 2. Tranquillitas animae, 3. Simplicitas cordis, 4. Vinculum amoris.«

Gebrauch, Medaillen und ähnliche Andachtsgegenstände zu weihen, weit älter ist, als die heutige Gewohnheit, dieselben mit Ablässen zu versehen; dieses letztere ist erst seit dem sechszehnten Jahrhundert üblich. — Die Ablässe, welche durch Dekret vom 23. Dez. 1741 unserer Medsille verliehen wurden, sind folgende:

A. Summarium indulgentiarum pro numismate ordinario:

I. Qui saltem semel in hebdomada Coronam Domini, vel Beatissimae Virginis Mariae, vel Rosarium ejusve tertiam partem, aut officium vel divinum, vel parvum ejusdem Beatissimae Virginis Mariae, vel defunctorum aut septem psalmos poenitentiales vel Graduales recitare, aut rudimenta fidei docere: aut detentos in Carcere, vel alicujus domus hospitalis aegrotos visitare, aut pauperibus subvenire, aut missam audire, vel (si est sacerdos) celebrare consueverit, si vero poenitens, ac sacerdoti per ordinarium approbato confessus fuerit, et Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum sumpserit in quolibet ex diebus infrascriptis, nimirum die festo Nativitatis Domini Nostri Jesu Christi, Epiphaniae, Resurrectionis, Ascensionis, Pentecostes, Sanctissimae Trinitatis, et Corporis Christi, ac die Conceptionis, Nativitatis, Annuntiationis, Purificationis, et Assumptionis Beatissimae Virginis Mariae, nec non primo die Novembris Festo omnium Sanctorum, ac die Festo S. Benedicti, et pro haeresum, ac schismatum extirpatione, fidei Catholicae exaltatione, pace, et Christianorum Principum concordia, caeterisque Romanae Ecclesiae necessitatibus pias ad Deum preces effuderit, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam, et remissionem consequetur.

II. Qui eadem in aliis Domini, aut Beatissimae Virginis Mariae, Sanctorumve Apostolorum, aut S. Joseph, aut SS. Mauri, Placidi, Scholasticae, vel Gertrudis Ordinis S. Benedicti peregerit, in quolibet eorum indulgentiam septem annorum, totidemque quadragenarum acquirat.

III. Qui missam audiet, vel (si est sacerdos) celebrabit, ac pro Christianorum Principum prosperitate, illorumque statuum, et ditionum tranquillitate Deum orabit, indulgentiam septem annorum totidemque quadragenarum adipiscetur.

IV. Qui ob reverentiam erga Passionem Jesu Christi Domini nostri feriis sextis, aut in honorem Beatissimae Virginis Mariae diebus sabbati jejunaverit, qualibet earum die id egerit, indulgentiam septem annorum, totidemque quadragenarum; qui vero confessus, ac Sacra Communionem refectus jejunium iisdem diebus per integrum annum servaverit, plenariam omnium peccatorum suorum remissionem, et indulgentiam lucrabitur, qua etiam gaudebit, qui idem opus complere intendens infra annum decesserit.

V. Qui semel vel pluries in die jaculatoriam „Benedicta sit purissima, et immaculata Conceptio“ proferre consueverit indulgentiam quadraginta dierum fruetur.

VI. Qui saltem semel in hebdomada recitare consueverit Coronam, aut Rosarium, aut officium Beatissimae Mariae Virginis vel defunctorum, aut vesperas, unumque saltem ex nocturnis cum laudibus, aut septem Psalmos Poenitentiales cum Litaniis, eorumque precibus, aut in honorem Sanctissimi Nominis Jesu, vel quinque ejus plagarum dixerit quinquies Orationem Dominicam, aut in honorem Sanctissimi Nominis Mariae quinquies salutationem Angelicam, aut Antiphonam „Sub tuum praesidium etc.“ cum una qualibet ex approbatis orationibus ejusdem Beatissimae Virginis, quo die id fecerit, indulgentiam centum dierum consequetur.

VII. Qui in quavis feria sexta de passione, et morte Domini Nostri Jesu Christi pie cogitaverit, et ter orationem Dominicam, ac salutationem Angelicam recitaverit, indulgentiam centum dierum semel in die praefatorum lucrabitur.

VIII. Qui ob devotionem erga SS. Joseph, Benedictum, Maurum, Scholasticam, ac Gertrudem recitando psalmum: Miserere mei Deus etc. aut quinquies orationem Dominicam, et salutationem Angelicam oraverit, ut Deus per eorum intercessionem Sanctam Catholicam Ecclesiam conservet, ipsumque orantem beato fine quiescere faciat, indulgentiam centum dierum consequetur.

IX. Qui ante celebrationem missae, vel sumptionem Eucharistiae, aut recitationem officii divini, vel parvi Beatae Mariae Virginis devotam aliquam precationem adhibuerit, indulgentia quinquaginta dierum fruetur.

X. Qui pro Christifidelibus in agone constitutis Deum deprecabitur, ac pro ipsis ter orationem Dominicam, et salutationem Angelicam dixerit, indulgentiam quinquaginta dierum acquirat.

XI. Qui detentos in carcere, aut aegrotos in Nosocomiis aliquo pio opere adjuvando visitaverit aut doctrinam Christianam in ecclesia, aut domi filios, vel propinquos, vel famulos docuerit, praeter indulgentias, ab aliis Summis Pontificibus ad id concessas, toties indulgentias biscentum dierum adipiscetur.

XII. Qui coronam, aut Rosarium Beatae Virginis Mariae in honorem ejusdem purissimae, et Immaculae Conceptionis recitaverit ipsam deprecans apud ejus divinum filium, ut sine lethali labe vivere, et mori valeat, indulgentiam septem annorum percipiet.

XIII. Qui sanctissimum Eucharistiae viaticum ad infirmos devote sociaverit praeter indulgentias ad idem tam pium opus ab aliis summis Pontificibus concessas, indulgentia septem annorum etiam gaudebit.

XIV. Qui quotidie pro haeresum extirpatione oraverit indulgentia viginti annorum semel in hebdomada fruatur.

XV. Qui conscientiam suam excusserit, ac vere poenitens peccata commissa emendare, et confiteri firmiter proposuerit, quinque oratione Dominica, et Angelica salutatione devote repetita, indulgentiam unius anni, si vero confessus, et sacra Comunione refectus fuerit, ea die indulgentiam decem annorum acquirat.

XVI. Qui probo suo exemplo, aut consilio aliquem peccatorem ad poenitentiam reducerit, remissionem tertiae partis poenarum sibi propter sua peccata alias quomodolibet debitarum consequatur.

XVII. Qui vere poenitens confessus, sacraque Comunione refectus in feria quinta Coenae Domini, et in die Paschalis Resurrectionis pro S. M. Ecclesiae exaltatione, summique Pontificis conservatione pias ad Deum preces effuderit, easmet acquirat indulgentias, quas iisdem diebus sanctitas sua populo benedicens publice elargitur.

XVIII. Qui Deum pro ordinis, seu religionis S. Benedicti propagatione deprecatus fuerit, particeps erit omnium, et singulorum bonorum operum, quae in eadem religione quomodolibet peraguntur.

XIX. Qui vel infirmitate corporis, vel alio legitimo impedimento detentus missam audire, aut (si sit sacerdos) celebrare, aut officium vel divinum, vel B. M. Virginis, aut alia virtutis exercitia ad praefatas indulgentias acquirendas injuncta, peragere nequiverit, eisdem nihilominus gaudebit, si pro ipsis recitaverit ter orationem Dominicam, et salutationem Angelicam, ac antiphonam Salve Regina atque in fine ipsius dixerit: Benedicta sit SSma Trinitas, et laudetur SSmum Sacramentum, ac Conceptio Beatisimae Virginis Mariae sine labe conceptae, dummodo tamen confessus, ac sacra Comunione refectus fuerit, vel saltem contritus inde peccata sua confiteri firmiter proposuerit.

XX. Qui in articulo mortis constitutus animam suam Deo pie commendans praemissa peccatorum suorum confessione, sumptaque SSma Eucharistia, si potuerit sin minus elicitam cordis contritione Jesus, et Mariae nomina ore, si potuerit, alioquin corde saltem invocaverit, plenariam omnium peccatorum suorum remissionem, et indulgentiam consequatur.

XXI. Quilibet omnes, et singulas praefatas indulgentias, ac peccatorum remissiones, nec non poenitentiarum relaxationes, aut sibi adspici, aut animabus fidelium defunctorum per modum suffragii applicare poterit.

B. Elenchus indulgentiarum specialium pro numismate centenario. (d. d. 31. Aug. 1877.)

Pro visitatione Basilicae vel Hypogei.

Qualibet die, semel in anno; indulgentia plenaria.

In Festo Circumcisionis Domini; 2 annorum et totidem quadragenarum.

In Epiphania et per Octavam; eadem indulgentia.

In Purificatione B. M. V.; eadem indulg. et alia 5 ann. et tot. quadrag.

In Festo S. Scholasticae; indulg. plenaria, et alia 5 ann. et 5 quad. etiam per Octavam.

In Festo S. Benedicti ind. plenaria; alia etiam per Octavam 2 ann. et 2 quad.; alia etiam per Oct. 1 anni et 1 quad.

In Annuntiatione; 2 ann. et 2 quad.; alia 5 ann. et 5 quad.

Singulis Dominicis S. Quadragesimae; 2 ann. et 2 quad.

In Resurrectione, Ascensione; et per Octav. 2 anni et 2 quad., alia 5 ann. et 5 quad.

In Pentecoste et per sex subsequentes dies; 2 ann. et 2 quad.; alia 5 ann. et 5 quad.

In Festo Corporis Christi et per Oct. 2 ann. et 2 quad.

In Festo SS. Apostolorum Petri et Pauli; eadem indulgentia.

Die 2 Augusti Ind. plen. Portiunculae.

In Assumptione B. V.; 2 ann. et 2 quad.; alia 5 ann. et 5 quad.

In Dedicatione Basilicae Cas.; ind. 40 dierum, alia 1 anni et 1 quad.; alia 50 annorum et 50 quad.; pro visitatione altaris S. Benedicti in Hypogeo, 100 dierum; altaris Assumptae Virginis, 40 dierum; S. Joannis 40 dierum; S. Victoris 40 dierum.

In Festo Omnium Sanctorum et per Oct. 2 ann. et 2 quad.

In Nativitate Domini et per Oct. 2 ann. et 2 quad.; alia 5 ann. et 5 quad.

Praeter has indulgentias, in Basilica Cas. habentur etiam indulgentiae plenariae a Papa Clemente X omnibus ecclesiis Ordinis concessae in festis SS. Benedicti, Scholasticae, Mauri, Placidi, et Gertrudis, et in festo Omnium Sanctorum Ordinis Nostri.

Pro visitatione Turris S. Benedicti.

Singulis diebus; indulgentia centum dierum.

In Festa S. Benedicti ind. plenaria.

In Festa Dedicationis Basilicae Cas. ind. plenaria.

In Bezug auf die gewöhnliche Medaille sei noch erinnert, daß sowohl die Ablässe als auch die Bedingungen zu deren Gewinnung (mit Ausnahme der Weiheformel) der Hauptsache nach dieselben sind wie jene im Verzeichnis der päpstlichen Ablässe, dem berühmten Elenchus, der im Anfange eines jeden Pontifikates neu herausgegeben wird. Da jeder Christ das eine oder andere jener in Nr. I. genannten guten Werke ohnedies schon verrichtet, so kann man sagen, daß die hauptsächlichsten dieser Ablässe durch das einfache Tragen der Medaille gewonnen werden. Dadurch gewinnt man einen vollkommenen Ablass an

vierzehn Hauptfesten des Jahres und einen von sieben Jahren¹⁾ an einer Anzahl von geringern, unter welche auch mehrere Ordensfeste gezählt werden. Das Schußgebet zur unbefleckten Empfängnis hat hier Nr. V. nur einen Ablass von 40 Tagen, einmal täglich, während es seit 10. Sept. 1878 mit einer kleinen Erweiterung einen jedesmaligen (toties quoties) Ablass von 300 Tagen hat. Das bedeutet aber für die Träger der Medaille eine Addition der beiden Ablässe. (Cf. Beringer l. c. S. 345.) Sehr berühmt sind jene Ablässe, welche der Papst mit dem feierlichen Segen verbindet, den er in Rom am Gründonnerstag und am Osterfeste erteilt. Nach Nr. XVII. können dieselben auch mittels der Medaille gewonnen werden.

Vor allem aber ist es wichtig, daß man die Gläubigen auf den Sterbeablass, der mit unserer Medaille gewonnen werden kann, Nr. XX. aufmerksam mache und sie über die erforderlichen Bedingungen belehre. Sie sollen nämlich außer jenen zu einem vollkommenen Ablasse notwendigen Stücken auch den Tod mit Ergebung in Gottes Willen annehmen und den Namen Jesus wenigstens im Herzen anrufen, wodurch sie dann den Sterbeablass, d. h. den vollkommenen Ablass beim Eintreten des Todes gewinnen, allein durch den Besitz der Medaille, wenn auch kein Priester beisteht. (Beringer S. 346.) Aus dem früher Gesagten ist klar, daß mit jeder Medaille der Sterbeablass nur einmal gewonnen werden kann, während ein Kreuz, das zum Gebrauche des Priesters geweiht wurde, den toties quoties Sterbeablass hat. — Wenn gesagt wurde, daß man durch das Tragen der Medaille die Ablässe gewinnt, so ist noch beizufügen, daß es auch genügt, wenn man bei der Verrichtung der betreffenden Übungen die Medaille vor sich hat.²⁾

¹⁾ Eigentlich sieben Jahre und sieben Quadragenen. In früherer Zeit wurde oft mit einem Ablasse von einem oder mehreren Jahren eine gleiche Anzahl von Quadragenen verbunden; so z. B. für die Besuchung des Allerheiligsten beim vierzigstündigen Gebete jedesmal 10 Jahre und 10 Quadragenen. Nach der Erklärung, welche kürzlich verschiedene gediegene theologische Zeitschriften (z. B. Linzer Quartalschrift 1900) gebracht haben, bedeutet dieses nicht 10 Jahre und überdies noch 10 mal 40 Tage = 1 Jahr 35 Tage, auch ist es nicht gleichbedeutend mit 10 Jahren schlechthin, sondern es bedeutet, daß der genannte Ablass entspreche einer Bußzeit von 10 Jahren mit gewöhnlichem Fasten und andern in früheren Zeiten üblichen Bußwerken; jedoch war innerhalb eines jeden Jahres ein 40tägiges Fasten in strenger Form. Beringer sucht in seinem sonst gewiß maßgebenden Ablassbuche diese Ansicht zu widerlegen, jedoch ist es ihm schlecht gelungen. — In neuerer Zeit kommen solche Ablassbestimmungen nicht leicht mehr vor, außer bei neuen Bestätigungen von alten Ablässen.

²⁾ Für solche, welche sich die Jubiläumsmedaille verschaffen wollen, dient folgende Bemerkung: Schon oben Nr. V haben wir die vier Größen derselben im Metermaße angegeben. Hier folgen sie nach dem amerikanischen Zoll: Größe I Durchmesser $1\frac{3}{4}$ Zoll; Gr. II = $1\frac{1}{4}$ Z.; Gr. III = $\frac{13}{16}$ Z.; Gr. IV = $\frac{3}{8}$ Z. Von Monte Cassino sind uns zwei Preislisten zugeschiedt worden, die eine

Alles, was bisher von den Ablässen der gewöhnlichen Medaille gesagt wurde, gilt auch hinsichtlich der Jubiläumsmedaille, nur in Bezug auf die Ablaßbedingungen ist ein Unterschied zu machen. Während man die Ablässe der gewöhnlichen Medaille durch das Tragen oder Beisichhaben derselben gewinnt, ist für die Gewinnung der Ablässe bei der Jubiläumsmedaille der Kirchenbesuch vorgeschrieben. Durch letztere gewinnt man nämlich außer den für die gewöhnliche Medaille bewilligten Ablässen auch noch jene, welche die Päpste für den Besuch der Kathedrale von Monte Cassino und ihrer Krypta sowie der Turmwohnung verliehen haben. Weil verschiedene Päpste das Mutterkloster mit Ablässen bereichern wollten, so trifft es sich, daß für die meisten Feste zwei verschiedene Ablässe angegeben sind, wie aus obigem Verzeichnis zu ersehen ist. Zwei derselben sollen hier besonders hervorgehoben werden, nämlich der Portiunkulablaß, d. h. der vollkommene Ablaß, welchen man toties quoties gewinnen kann, als man von der ersten Vesper des 1. August bis zum Sonnenuntergang des folgenden Tages die betreffenden Bedingungen erfüllt; sodann der Ablaß von 100 Tagen, welchen man jeden Tag des ganzen Jahres gewinnen kann. Diese Jubiläumsmedaille ist also der Schlüssel zu einem überaus reichen Schatz von Ablässen, indem man durch dieselbe auf leichte Weise alle jene Ablässe gewinnen kann, welche in den beiden Verzeichnissen oben angegeben wurden. Dieser Gnadenschatz wird noch weiter vermehrt durch die päpstlichen Ablässe; denn auch diese können mit unseren beiden Medaillen verbunden werden. Die Ablaß-

nach amerikanischem, die andere nach deutschem Gelde. Wir vereinigen hier beide miteinander, indem wir bemerken, daß der amerikanische Dollar (1 Doll. = 100 cents) den Wert von M. 4.34 hat, aber von der deutschen Post nur zu M. 4.16 angenommen wird. »Preisliste.« A Jedes Stück. — Größe I: Aluminium Doll. 0.20 oder M. 0.68; Bronze Doll. 0.28 oder M. 0.80; Silber Doll. 2 oder M. 7.20. — Gr. II: Bronze Doll. 0.10 oder M. 0.36; Silber Doll. 0.80 oder M. 3.20. — Gr. III: Silber Doll. 0.30 oder M. 1; Gold Doll. 4 oder M. 16. — Gr. IV: Silber Doll. 0.13 oder M. 0.44; Gold Doll. 2.40 oder M. 9.60. — B Hundert Stück. — Gr I: Aluminium Doll. (?) M. 64; Bronze Doll. (?) M. 76. — Gr II: Bronze Doll. 8.20 oder M. 32. — Gr. III: Bronze Doll. 1.30 oder M. 4.80; Silber Doll. 25 oder M. 92. — Gr. IV: Bronze Doll. 0.60 oder M. 2.24; Silber Doll. 11.75 oder M. 40. Außer den genannten vier Stoffen gibt es in Bronze noch einige Zwischensorten in allen vier Größen als: Bronze silberfarben, Br. goldfarben, Br. in argent brûlé-Kolorierung, Br. einfach vergoldet etc., welche in Preise variieren. Zu den obigen Preisen kommen noch (von Monte Cassino nach Amerika) Porto und Zollgebühren. Ersteres ist für das Packet von 3 Kilo ungefähr Doll. 1.40; letztere belaufen sich gewöhnlich auf 45% des angegebenen Wertes der Medaillen. Adresse: Baddia di Monte Cassino, Prov. di Caserta, Italia. Bis jetzt können diese Medaillen auch von der Firma Fr. Pustet, (New-York, 50 Barclay Str. und Cincinnati, O. 184 Main Str.) bezogen werden. Übrigens ist der Vertrag mit dieser Firma ausgelaufen und Monte Cassino ist gegenwärtig mit mehreren Geschäftsbäusern von Amerika in Verhandlung wegen Übertragung des Verkaufrechtes.

bedingungen sind folgende: Man muß die geweihte Medaille besitzen und mit reinem Herzen die vorgeschriebenen guten Werke verrichten. Dazu kommt noch in Bezug auf den vollkommenen Ablass: a) der würdige Empfang der hl. Sakramente; b) Kirchenbesuch mit Gebet nach der Meinung des hl. Vaters; c) hinsichtlich der Jubiläumsmedaille wird noch besonders das Gebet für die Bekehrung der Sünder verlangt. (Pius IX. 31. Aug. 1877.)

Alle bisher genannten Ablässe können fürbittweise den armen Seelen zugewendet werden.¹⁾ — Da wir nun so leicht diese Gnadenschätze erwerben und zuweilen an einem Tage zwei vollkommene und mehrere unvollkommene Ablässe gewinnen können, so sollten wir davon reichlichen Gebrauch machen zum Troste der armen Seelen. Wer morgens die Meinung macht, alle Ablässe zu gewinnen, die er an diesem Tage gewinnen kann, der gewinnt sie auch, wenn er sie auch nicht kennt, vorausgesetzt, daß er die vorgeschriebenen Werke erfüllt.

7. Gebrauch und Zweck der St. Benediktusmedaille. — Oben ist gesagt worden, daß der Nutzen und der Gebrauch der St. Benediktusmedaille ein zweifacher ist, daß wir nämlich durch dieselbe sowohl zahlreiche Ablässe gewinnen, als auch Gottes Schutz in leiblichen und in geistlichen Anliegen erlangen können. Den ersten Nutzen kann man in gewissem Sinne als *fructus ex opere operato* und den zweiten als *fructus ex opere operantis* bezeichnen. Denn es ist kein Zweifel, daß die Ablässe kraft der Verdienste Christi die von der Kirche beabsichtigten Wirkungen hervorbringen, wenn der Mensch die von ihr vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt. Davon war soeben die Rede. Der andere Nutzen oder die zweite Wirkung hingegen, wovon im Gegenwärtigen gehandelt wird, hängt größtenteils ab von der Andacht, dem Eifer und dem lebendigen Glauben desjenigen, der von der Medaille Gebrauch macht.

Diese Medaille gehört zu den Sakramentalien und nimmt unter denselben eine vorzügliche Stelle ein. Sie ist von der Kirche durch eine eigene, feierliche, mit Exorzismus verbundene Weihe ausgezeichnet; sie vereinigt die heilbringende Kraft des Kreuzes Christi mit den Verdiensten unseres erhabenen Ordensvaters und ist seit Jahrhunderten das Werkzeug so vieler und so großer Gnadenerweise Gottes, daß wir mit gutem Rechte sie hoch in

¹⁾ Der Vollständigkeit wegen möge auf zwei Arten von Ablässen aufmerksam gemacht werden, welche für uns von besonderem Interesse sind. Dieses sind jene Ablässe, welche unserem Orden eigen sind und worüber wir im I. Jahrgange dieser »Studien«, Heft II, S. 234 einige Fragen in Anregung gebracht haben. Die teilweise Beantwortung derselben befindet sich in demselben Jahrgange, Heft III, S. 189. — Ferner sei hier erwähnt, daß die Ordensleute das Privilegium haben in ihren Kirchen die zahlreiche Ablässe der römischen Stationskirchen zu gewinnen, wie sie im Missale angegeben sind.

Ehren halten, großes Vertrauen auf sie setzen und ihren Gebrauch nach Kräften unter dem Volke zu verbreiten suchen. Vor allem sollen wir jene Gnaden durch sie von Gott erwarten, um welche die Kirche im Weihegebete bittet, nämlich: „ut haec numismata fiant omnibus, qui eis usuri sunt, salus mentis et corporis; — ut omnes, qui ea gestaverint... sanitatem mentis et corporis et gratiam sanctificationis¹⁾ atque indulgentias... consequi mereantur; omnesque diaboli insidias et fraudes... effugere valeant; — ut (Domine,) diabolicas insidias et fraudes expellas ab eo, qui nomen sanctum tuum... devote invocaverit, et eum ad salutis portum perducere digneris.“ Demgemäß betrachten und gebrauchen wir diese Medaille als ein allgemeines Schutzmittel in allen Gefahren des Leibes und der Seele. Abt Guéranger sagt von ihr: „Der Schutz dieser Medaille wird sich in allen Versuchsungen wirksam erweisen. Zahlreiche und unleugbare Tatsachen haben ihre große Wirksamkeit bei tausend Veranlassungen bewiesen, wo die Gläubigen entweder durch die Einwirkung Satans oder durch irgend eine Zauberei Gefahr liefen. Wir können uns dieser Medaille auch für andere als Bewahrungs- oder Befreiungsmittel bedienen, insofern wir die Gefahren voraussehen, womit sie bedroht sind.“ Zwar muß man nicht jeden Unglücksfall oder jede Versuchung als eine Wirkung des bösen Feindes betrachten, welche mit Hilfe dieser Medaille abgewendet werden könnten; aber anderseits darf man sich auch nicht verhehlen, daß unser Widersacher weit tätiger ist zu unseren Verderben, als manche glauben. Dieses beweisen viele Stellen der heiligen Schrift: Non est nobis colluctatio adversus carnem et sanguinem: sed adversus principes et potestates, adversus mundi rectores tenebrarum harum, contra spiritualia nequitiæ, in caelestibus (Eph. VI, 12.). Immerhin dürfen wir sicher glauben, daß der rechtmäßige Gebrauch dieser Medaille niemals ohne Nutzen ist, mag uns ein Übel von Seite des bösen Feindes oder von einer andern Ursache drohen. Der

¹⁾ Es ist klar, daß man aus diesem Worte nicht schließen darf, als würde durch das Tragen der Medaille die gratia sanctificationis direkt erlangt, wie durch die Sacramenta mortuorum. Wohl aber werden durch die Sakramentalien, wozu die St. Benediktusmedaille gehört, die läßlichen Sünden nachgelassen, fromme Anmutungen vorausgesetzt; hinsichtlich der Todsünden aber gilt der Satz: Die Sakramentalien sind geeignet, in dem Menschen eine solche Disposition hervorzurufen, daß er jene Mittel verwendet, wodurch die Todsünden direkt nachgelassen werden. — Es sei hier bemerkt, daß wirklich solche fehlerhafte Beschreibungen der St. Benediktusmedaille von der St. Joseph Union in New-York herausgegeben werden, welche geeignet sind, wenig unterrichtete Christen in den angedeuteten Irrtum zu führen. In genannter Beschreibung heißt es nämlich: »Ein voller Ablass und Erlassung aller Sünden an den Hauptfesten des Jahres, für alle... welche die St. Benediktusmünze tragen«, als ob nach dem Ablasse noch die Sünden und zwar alle, also auch Todsünden nachgelassen würden. Auf dem gleichen Zettel sind auch mehrere Buchstaben der Medaille falsch erklärt.

Gebrauch wäre aber kein rechtmäßiger, wenn nicht jeder Unglaube ferngehalten würde. Auch bedenke man, daß die Hilfe nicht von der materiellen Medaille abhängt, sondern von Gottes Barmherzigkeit und Güte, welche wir uns durch vertrauensvolles Gebet und durch die Fürbitte des hl. Benediktus zuzuwenden suchen und bedenke ferner, daß den Sakramentalien wie überhaupt dem Privatgebet in Bezug auf zeitliche Dinge keine unfehlbare Wirkung zugesichert ist.¹⁾

Auf die praktische Frage: Wie sollen wir die Medaille gebrauchen um diesen zweiten Nutzen davon zu erlangen? ergibt sich die Antwort aus den Worten der Weiheformel: „omnes qui ea gestaverint, ac bonis operibus intenti fuerint.“ Diese beiden Bedingungen also, daß man die Medaille bei sich trage und sich guter Werke befleißige, reichen hin sowohl um die Ablässe zu zu erlangen als auch um der übrigen gnadenreichen Wirkungen teilhaftig zu werden. Diese guten Werke zur Erreichung dieser letzten Frucht sind nicht näher bestimmt. Es steht also jedem frei, welcher Andachten, Gebete oder anderer frommer Übungen er sich bedienen oder welchen Gebrauch er von der Medaille machen will. Ein kräftiges Gebet in Versuchungen von Seite des bösen Feindes ist enthalten in den Versen der Medaille selbst. Die Kirche scheint dieses auch in der Weiheformel anzudeuten, indem sie den Priester also beten läßt: „Exoro (te Domine), ut omnes diabolicas insidias et fraudes expellas ab eo, qui nomen tuum, his litteris ac characteribus a te designatis, devote invocaverit.“ Es ist demnach kein Zweifel, daß der böse Feind uns nicht schaden kann, wenn wir mit großem Vertrauen auf das Kreuz Christi ausrufen:

Es sei das heilig' Kreuz mein Licht! Der Drache sei mein Führer nicht!
Weiche, Satan, weit von hier! Niemals rate Eitles mir!
Willst ja doch nur Böses bringen: Magst die Gifte selbst verschlingen!

Sehr geeignet ist für diesen Zweck auch folgende Antiphon aus dem Officium s. Crucis: „Ecce crucem Domini! Fugite partes adversae: vicit Leo de tribu Juda, radix David. Alleluia.“ (Indulg. 100 d., 21. 5. 1892.) Ebenso folgendes herrliche Distichon vom hl. Thomas (Indulg. 300 d., 21. 1. 1874):

¹⁾ Wer mehr über die Wirkung der Sakramentalien im allgemeinen und die St. Benediktusmedaille im besondern vernehmen will, den verweisen wir auf den Artikel: »Das Wesen und die Wirkung der kirchlichen Segnungen« (aus derselben Feder). »Studien« Jahrg. XIX, 1898, Heft III, S. 476–491. Dort wurden die besondern Fälle aufgezählt, in denen sich diese Medaille wirksam erwiesen hat. Es sind jene bekannten 12 Fälle, welche einer alten, lateinischen in Rom gedruckten Beschreibung entlehnt und seither fast in alle neueren Beschreibungen aufgenommen wurden. Wir wollen hier das dort Gesagte nicht wiederholen.

Crux mihi certe salus. Crux est, quam semper adoro.

Crux Domini mecum. Crux mihi refugium.

Da diese Medaille sowohl das Bild des hl. Benediktus als auch das Zeichen des hl. Kreuzes darstellt, so geziemt es sich auch, daß wir beim Gebrauche derselben beide Andachten miteinander vereinigen, d. h. daß wir die Fürbitte des hl. Benediktus anrufen, um von Gott desto eher die gewünschte Gnade zu erlangen. Bekanntlich ist der Dienstag jeder Woche zur Verehrung des hl. Ordensvaters bestimmt. Darum hat sich unter seinen Verehrern die Sitte gebildet, daß sie, um eine besondere Gunst von ihm zu erhalten, an neun auf einander folgenden Dienstagen gewisse Andachten zu seiner Ehre verrichten. Es wird empfohlen, daß man an diesen Tagen fünf „Ehre sei dem Vater“, zum Andenken an das Leiden Christi, drei „Gegrüßtest seist du Maria“, zur Anrufung des hl. Benediktus bete. Noch weit besser handeln jene, welche in dieser Absicht an genanntem Tage das hl. Meßopfer darbringen, oder darbringen lassen und dabei die hl. Sakramente empfangen. Allgemein bekannt sind die gewöhnlichen Novenen an neun unmittelbar aufeinander folgenden Tagen. Bei allen diesen Andachten kann man füglich von der Medaille auf verschiedene Arten Gebrauch machen, indem man z. B. dieselbe in ein Gefäß mit Wasser legt, hierauf davon trinkt, oder bei Verwundungen oder äußeren Leiden die schmerzliche Stelle damit benetzt. Auch bei Thieren kann diese Anwendung gemacht werden. Diese Medaille wird auch an den Wänden und Türen sowohl der Wohnungen als auch anderer Gebäude befestigt zum Schutze gegen Krankheiten oderer andere Übel, wovon oft Menschen und Tiere bedroht werden. Ferner ist es gut bei Auf- führung von Gebäuden dieselbe in das Fundament zu legen oder in einen andern Teil der Mauer zu verschließen, oder sie gegen Ungeziefer auf Wiesen und Felder in den Boden zu vergraben. In den früher genannten Monatschriften werden zahlreiche Beispiele berichtet, wie die Medaille mit wunderbarem Erfolg auf verschiedene Arten verwendet wurde. Davon' sollen jetzt einige angeführt werden.

8. Beispiele wunderbarer Wirkungen der St. Benediktusmedaille. — Vergebens bemüht sich die gott- entfremdete Wissenschaft die Einwirkung einer andern Welt auf das Schicksal der Menschen zu leugnen; die vor aller Augen offen daliegende Begebenheiten, welche über den gewöhnlichen Gang der Natur hinausgehen und nur im Glauben an das Walten einer unsichtbaren Macht sich erklären lassen, sprechen zu laut, als daß sie durch die Trügschlüsse einiger von falscher Wissen- schaft aufgeblasener Sophisten zum Schweigen gebracht werden könnten. Da Gott der unumschränkte Herr der sichtbaren wie

der unsichtbaren Welt ist, so kann er sowohl direkt als auch indirekt, d. h. mittels der Geschöpfe in der Natur außerordentliche Ereignisse bewirken, welche wir wunderbar nennen. Die Erfahrung hat den Beweis geliefert, daß es Gott gefällt, durch den andächtigen Gebrauch der St. Benediktusmedaille derartige wunderbare Ereignisse, die man mit Recht als Gebetserhörungen bezeichnet, in solcher Menge eintreten zu lassen, daß man mit deren Beschreibung ganze Bände anfüllen könnte.

Hier folgen einige Beispiele aus der neuesten Zeit, welche alle auszugsweise dem „*Messenger de saint Benoît*“ des laufenden Jahrganges entnommen sind: Von Tananariva (Madagascar) schreibt der Missionär V. Fontanié, S. J.: Ich kann nicht genug sagen, wie sehr wir hier unser Vertrauen auf euern großen Patriarchen und auf seine Medaille setzen. Ihre 2000 Stück waren in kurzen Zeit verteilt. Ich könnte ein ganzes Buch verfassen, wenn ich alle Gnaden beschreiben wollte, welche wir durch den hl. Benediktus erhalten haben.

Von Jaffna (Ceylon) schreibt der apostolische Missionär R. Jenn, O. M. J. am 14. Juni 1902 er habe es der Fürbitte des hl. Benediktus zu verdanken, daß er in zwei seiner Gemeinden Kirchen bauen konnte. In Mihintale, einer von Buddhisten bewohnten und ganz unter dem Einflusse des bösen Geistes stehenden Stadt, hatten sich einige Christen niedergelassen und wollten jetzt eine Kirche bauen. Als der Missionär bei der Obrigkeit um die Bewilligung nachsuchte, wurde sie ihm unbedingt verweigert. Nach einiger Zeit gedachte er mit Hilfe des hl. Benediktus seine Absicht erreichen zu können. Er suchte den besten Bauplatz aus, legte eine geweihte Medaille in den Boden und verlangte den Platz zu kaufen. Die Regierung ließ einen öffentlichen Verkauf ausschreiben. Aber merkwürdiger Weise erschien kein Mitbewerber dabei; daher wurde der Platz auf das erste Angebot dem Missionär zugesprochen. Auf ähnliche Weise wurde es ihm ermöglicht zu Rambawa, seiner zweiten Gemeinde, eine Kirche zu bauen.

Der Missionär E. Groussault, O. M. J. aus der Diözese Jaffna schreibt, daß in seiner Gemeinde die Cholera ausbrach. Er gab jedem Christen eine St. Benediktusmedaille. Die Folge war, daß keiner von der Krankheit ergriffen wurde, während die Heiden eine große Anzahl Kranker und auch mehrere Todesfälle hatten.

P. D. Marie vom hl. Anselm, Prior des Benediktinerklosters auf dem Kalvarienberge zu Jerusalem schreibt am 20. Mai 1902, daß sie von einer solchen Menge Maikäfer heimgesucht wurden, daß dadurch ihrem Garten eine gänzliche Zerstörung drohte. Verschiedene Andachten wurden gehalten um von Gott Hilfe zu

erlangen, doch die Käfer wollten nicht weichen. Nun wurde eine Besprengung mit Weihwasser vorgenommen und dabei der Vers wiederholt: „Vade retro Satana.“ Nach einiger Zeit waren die Insekten soweit verschwunden, daß man kaum noch einzelne Exemplare sah.¹⁾

Studien und Mitteilungen zu der jüngst erschienenen Monographie »Otto von Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254 — 1265«.

Von Dr. Ulrich Schmid, München.

Im Nachstehenden will ich einen kleinen Beitrag bringen zu meiner jüngst veröffentlichten illustrierten Schrift: „Otto von Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254 — 1265“, Verlag von Göbel und Scherer, Würzburg 1903. Leider wurden mir die hier angeführten Urkunden erst nach der Drucklegung meines Buches bekannt. Da dieselben aber für die Charakterisierung dieses Kirchenfürsten und seiner Zeit von wesentlicher Bedeutung sind, so wählte ich behufs Veröffentlichung dieser noch ziemlich unbekanntem Diplome die Form von Studien und Mitteilungen.²⁾

Über den Magister Leopold (Leopold), Pfarrer von Wien und herzoglichen Protonotar, den, wie ich Seite 61 in meiner

¹⁾ Man möge es nicht als eine Unbescheidenheit betrachten, wenn der Schreiber dieser Zeilen noch ein Beispiel aus eigener Erfahrung beifügt. Während derselbe mit Gegenwärtigem beschäftigt war, wurde er auf unerklärliche Weise von einem Fußleiden befallen, welches ihm auch bei der Nacht keine Ruhe gestattete und ihn Schlimmes befürchten ließ. Da dachte er: jetzt ist eine schöne Gelegenheit die Wirksamkeit der Medaille zu erproben. Er versprach eine neun-tägige Andacht zu Ehren des hl. Benediktus mit Anwendung der Medaille und die Veröffentlichung hier im Falle der Erhöhung. Dieselbe erfolgte in auffallender Weise: Dank dem hl. Vater Benediktus.

²⁾ Bei dieser Gelegenheit sei mir erlaubt, folgende Fehler in meinem Buche zu berichtigen; man lese im Epigramm Z. 5 v. o. *fureret*; im Illustrationsverzeichnis Z. 1 v. o. *Trachtenbild*; in der Überschrift des Faksimiles A *hee*; 1. C. Z. 9 *diffinite*; Z. 15 *et districte*; Z. 16 nur *de substantia nostri sint ordinis*; Z. 19 *deo vota*; 2. C. Z. 19 *officio*; 3. C. Z. 23 nur *Judeorum, excommunicacioni subiacere*; Z. 24 *Excommunicent similiter*; Z. 30. [*permittantur*]; 4. C. Z. 11 nur *matrimonium illos*; Z. 33 *speciale*; Z. 34 *raptor rerum ecclesiasticarum*; Z. 36 *et sy dominum (sic!) habet superiorem*; 3. C. Z. 42 enthält einen interessanten Lesefehler des Abschreibers; das Original hatte sicherlich »*contrahere*«, der Kopist aber schrieb aus Versehen »*contra habere*«; in dem Faksimile B Z. 2 v. o. 20.; S. 7 Z. 9 v. u. und Anm. Z. 3 v. u. *Gerhoh*; S. 12 Z. 1 v. o. Überschrift; S. 48 Anm. Z. 11 v. o. *crimine*; S. 49 Z. 11 v. u. *Lateranischen*; S. 52 Z. 1 v. o. an der Spitze der Hierarchie; S. 61 Z. 1 *Klöster-visitationen*; S. 61 Z. 17 v. o. *Seemanshausen*; S. 75 Z. 4 v. u. und S. 108 Z. 5 v. o. *Radstatt*; S. 88 Z. 6 v. o. *ciuitatis*; S. 88 Z. 9 v. u. *obstante*; S. 88 Z. 2 v. u. *Or. Pgt.*; S. 89 Z. 8 v. u. *paläographischer*; S. 109 Z. 4 v. o. *X*; S. 109 Z. 15 v. o. *unbekannt*.